

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 7-8

Rubrik: Aufruf an die Schweizer Frauen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufruf an die Schweizer Frauen

Der Chef des Eidg. Militärdepartements, **Bundesrat Kobelt**, erlässt an die Schweizer Frauen den folgenden Aufruf zur Mitwirkung im **Frauenhilfsdienst**:

„Die Entwicklung der modernen Kriegsführung stellt unsere Armee vor neue, grosse Aufgaben, an deren Lösung das ganze Volk mitarbeiten muss. Schon während des letzten Krieges sind, nicht nur in der Schweiz, sondern vor allem im kriegsführenden Ausland, Frauen für die Mitarbeit in der Armee herangezogen worden. Die gemachten Erfahrungen waren durchwegs gut. An manchen Posten konnten die FHD einen Mann vollwertig ersetzen, wodurch für die Armee Kämpfer gewonnen wurden.

Auf den 1. Januar 1949 hat der FHD eine **neue Rechtsgrundlage** erhalten. Der Bundesrat hat dabei die Organisation dieses wichtigen Dienstzweiges, die Pflichten und Rechte der FHD, die Dauer ihrer Dienstleistungen usw. festgelegt. Die Angehörigen des FHD haben, wie ihre männlichen Kameraden, Anspruch auf Sold, Unterkunft, Verpflegung, Leistungen der Militärversicherung, Lohn- und Verdienstersatz, Uniformierung und Ausrüstung. Ihre Einteilung ist in zahlreichen Stäben und Formationen der Armee vorgesehen.

Der FHD stellt in Friedenszeiten nur eine verhältnismässig kleine **Rahmenorganisation** dar. Diese muss sich im Ernstfall innert kurzer Zeit durch Aufnahme weiterer Frauen erheblich erweitern können. Der FHD kann die ihm zugewiesene Aufgabe nur lösen, wenn sich schon jetzt jährlich ungefähr 500 Frauen zum Dienst in der Armee melden. Die Mitarbeit im FHD stellt für die Schweizerin eine der schönsten Gelegenheiten dar, der Heimat zu dienen. Möge es unter den tüchtigsten und besten unserer Frauen zur Ueberlieferung werden, sich, wenn ihr Pflichtenkreis dies erlaubt, der Armee zur Verfügung zu stellen. An die **Arbeitgeber** ergeht der Aufruf, durch verständnisvolles Entgegenkommen die Anmeldungen zum FHD tatkräftig zu unterstützen. Anmeldeformulare mit eingehendem Orientierungsblatt können bei den Sektionschefs und den Kreiskommandanten bezogen werden“.

Die schrankfertige, gediegene
Brautaussteuer vom Spezialgeschäft

Albrecht-Schläpfer

Zürich Linthescherplatz Nähe Hauptbahnhof Tel. 23 57 47